

Hygienekonzept Handballabteilung TV Offenbach

Stand Ende August 2021

Alle Hinweise und Informationen werden auch über die Aushänge kommuniziert.

Durchführung von Handballspielen

1. Einlass (Zuschauer)

- Die Zahl der Zuschauer wird auf 195 Personen beschränkt.
- Einlass in die Halle ist nur über den Eingang an der Schwimmbadseite mit einer Mund-Nasen-Bedeckung möglich.
- Zutritt haben nur geimpfte, genesene oder getestete Personen. Ausgenommen davon sind Kinder bis einschließlich 14 Jahre.
- Die Testpflicht kann durch einen sog. Schnelltest erfüllt werden. Bei dem Test muss es sich um einen PoC-Antigentest handeln. Ein „Schnelltest“ ist ein PoC-Antigentest, der durch geschultes Personal vorgenommen wird, bspw. in einem Testzentrum, in einer Arztpraxis oder in einer Apotheke. Der Schnelltest darf nicht früher als 24 h vor dem Betreten der Halle vorgenommen worden sein und das Ergebnis muss durch die den Test durchführende Stelle bestätigt sein; diese Bestätigung ist vor dem Betreten der Halle vorzulegen.
- Anstatt eines negativen Testergebnisses kann auch der Nachweis über eine vollständige Impfung oder ein Genesenen-Nachweis vorgelegt werden.
- In der gesamten Halle besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Sobald der Sitzplatz eingenommen wurde, entfällt diese Pflicht (siehe Punkt 3.)
- Von jeder Person werden die Kontaktdaten erfasst. Entweder über die Luca App oder das entsprechende Formular. Das hierfür notwendige Formular liegt am Eingang aus, oder kann auf der Homepage unseres Vereins ausgedruckt und bereits ausgefüllt mitgebracht werden, um längere Warteschlangen zu vermeiden.
- Im Wartebereich ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Das gekennzeichnete Wege-Konzept ist einzuhalten, sowie die Laufwege freizuhalten.
- Besucher mit erkennbaren Corona-Symptomen, wird der Zutritt zur Halle nicht gestattet.
- Dem Ordnungsdienst ist Folge zu leisten.
- Personen, die die vorgegeben Maßnahmen verweigern oder nicht einhalten, wird der Zutritt zur Halle nicht gestattet, bzw. können aus der Halle verwiesen werden.

2. Einlass (Spieler, am Spiel Beteiligte)

- Personen die keine Zuschauer sind, sondern zum Personenkreis gehören, die für die Durchführung des Spielbetriebes erforderlich sind (siehe oben), werden in einem gesonderten Kontaktformular erfasst.
- Der Gastverein ist für den Nachweis der Einhaltung und Durchführung der Testpflicht verantwortlich, ein hierfür Verantwortlicher des Gastvereins übergibt dem Heimverein ein entsprechendes Formular und bestätigt dies mit Unterschrift
- Die Spieler sowie alle Beteiligte (m/w/d), die für die Durchführung des Handballspiels erforderlich sind, betreten unter den genannten Hygiene-Vorschriften (Abstand, MNS-Maske und Testpflicht) über den Sportlereingang die Halle.

- Die Kabinen werden durch den Veranstalter für die jeweiligen Mannschaften gekennzeichnet.
- Abstellplätze für Sporttaschen usw. werden vor Ort zugewiesen.
- Die Spieler/Offizielle verschiedener Mannschaften betreten (erst nach Aufforderung) und verlassen das Spielfeld durch getrennte Ein- und Ausgänge.

3. Sitzplatzregelung/Kartenverkauf

- Alle Zuschauer wurden/werden durch Aushänge sowie mündlich über die Gegebenheiten der Sitzplatzordnung hingewiesen.
- Die Sitzplätze auf der Tribüne sind gekennzeichnet.
- Der Stehplatzbereich ist gesperrt und gilt nur als Verkehrsweg.
- Für alle Spiele gilt: Das Abstandsgebot wird gemäß § 3 Abs. 3 CoBeLVO durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe, sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt; d.h.: Zwischen den Zuschauern ist unbedingt Abstand zu halten, davor, dahinter, rechts und links - Schachbrettmuster -.
- In den Reihen 5 (ganz oben), 3 und 1 (ganz unten) dürfen nur die Sitzplätze mit ungeraden Nummern besetzt werden und in den Reihen 4 und 2 dürfen nur die Sitzplätze mit geraden Nummern besetzt werden.
- Nur am Sitzplatz dürfen die Masken abgenommen werden!

4. Wirtschaftsbetrieb

- Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt ausschließlich vor der Halle.
- Nur registrierte Personen, dürfen die Verkaufsstelle nutzen.
- Die geltenden Abstandsregeln und die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten.
- Menschenansammlungen sind zu vermeiden.
- Es gelten die aktuellen Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz zum Aufenthalt von Personen in der Öffentlichkeit.
- Speisen und Getränke dürfen nicht auf der Tribüne verzehrt werden.

5. Spielende/Kabinennutzung

- Nach dem Spiel haben die Spieler und die am Spiel Beteiligten (m/w/d) das Spielfeld zügig in die zugewiesenen Kabinen zu verlassen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Das Duschen ist unter Einhaltung der gültigen Hygienerichtlinien erlaubt.
- Die Kabinen sind zeitnah zu räumen.
- Jeder Mannschaft wird eine Kabine zugeordnet und entsprechend kenntlich gemacht.
- Bei mehreren aufeinanderfolgenden Spielen, werden alle vier Kabinen eingesetzt genutzt, um eine gleichzeitige Nutzung zu vermeiden.
- Spieler und die am Spiel Beteiligten (m/w/d) verlassen die Halle, unter den genannten Hygiene-Vorschriften, über den Sportlerausgang.
- Nach Beendigung des Spiels ist die Halle von den Zuschauern über den gekennzeichneten Ausgang zügig und geordnet zu verlassen.

Im Weiteren verweisen wir auf die aktuell gültige CoBeLVO mit ihren entsprechenden Richtlinien, sowie den aktuellen Durchführungsbestimmungen des PfHV und der OL/RPS (hängen auch alle in der Halle aus).